



Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 4. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kreistages
am 05.07.2012
in Bremervörde, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Kreistagsvorsitzender Abg. Friedhelm Helberg
Landrat Hermann Luttmann
Abg. Heinz-Günter Bargfrede
Abg. Willi Bargfrede
Abg. Renate Bassen
Abg. Angela van Beek
Abg. Wilfried Behrens
Abg. Jürgen Borngräber
Abg. Ralf Borngräber ab 9.05 Uhr
Abg. Doris Brandt
Abg. Hedda Braunsburger
Abg. Kurt Buck
Abg. Reinhard Bussenius
Abg. Heinz-Friedrich Carstens
Abg. Lothar Cordts
Abg. Dr. Manfred Damberg bis 12.45 Uhr
Abg. Manfred Dammann
Abg. Dirk Detjen
Abg. Angelika Dorsch
Abg. Hans-Heinrich Ehlen bis 11.35 Uhr
Abg. Dr. Hein-Arne zum Felde
Abg. Henning Fricke
Abg. Erich Gajdzik
Abg. Heinz-Dieter Gebers
Abg. Hans-Klaus Genter-Mickley
Abg. Ute Gudella-de Graaf
Abg. Wolfgang Harling
Abg. Gerhard Holsten
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten
Abg. Jürgen Husemann
Abg. Hans-Joachim Jaap
Abg. Marianne Knabbe
Abg. Hans-Jürgen Krahn
Abg. Volker Kullik
Abg. Thomas Lauber

Abg. Hartmut Leefers
Abg. Ingolf Lienau bis 12.45 Uhr
Abg. Reinhard Lindenberg
Abg. Rolf Lüdemann
Abg. Klaus Mangels
Abg. Gerhard Oetjen
Abg. Jan-Christoph Oetjen
Abg. Angelus Pape
Abg. Bernd Petersen
Abg. Helmut Ringe
Abg. Bernd Sievert
Abg. Ulrich Thiart
Abg. Thea Tomforde
Abg. Reinhard Trau ab 9.05 Uhr
Abg. Elke Twesten
Abg. Heinrich Willenbrock
Abg. Bernd Wölbern

Verwaltung

Erster KR Dr. Torsten Lühring
KR Sven Höhl
KVD´in Heike von Ostrowski
KVD Markus Pragal
KOAR´in Heike Jeß
VA Jochen Twiefel

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Hans-Hermann Engelken
Abg.e Dr. Gabriele Hornhardt
Abg. Christian Winsemann

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Kreistages am 15.03.2012
- 4 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 5 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 6 Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und die Ausschüsse;
hier: Antragsrecht der Kreistagsabgeordneten und Zuständigkeitsabgrenzung der Ausschüsse
Vorlage: 2011-16/0213

- 7** Freistellung von Elternbeiträgen für die Betreuung im vorletzten Kindergartenjahr vor der Einschulung
Vorlage: 2011-16/0215
- 8** Elternbefragung zur Feststellung des Bedürfnisses für eine integrierten Gesamtschule (IGS)
Vorlage: 2011-16/0160
- 9** Mittagsverpflegung an kreiseigenen Schulen
Vorlage: 2011-16/0162
- 10** Herstellung des Einvernehmens gegenüber dem Landkreis Verden zur Schutzgebietsausweisung Landschaftsschutzgebiet "Wümmeniederung mit Dünen und Seitentälern"
Vorlage: 2011-16/0227
- 11** Neufassung der Satzung über die Einrichtung und Tätigkeit eines Behindertenbeirates im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 26. Juni 2008
Vorlage: 2011-16/0192
- 12** Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen
Vorlage: 2011-16/0170
- 13** Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Entschädigung der Kreistagsabgeordneten
Vorlage: 2011-16/0102/1
- 14** Fahrdienst zu den Kreistagssitzungen für interessierte Bürger/-innen; Antrag des Abg. Dr. Damberg (DIE LINKE.) vom 16.02.2012
Vorlage: 2011-16/0198
- 15** Antrag des Kreistagsabgeordneten Dr. Damberg (DIE LINKE.) vom 11.04.2012 zur Anhörung von Arbeitslosen im Jobcenterausschuss
Vorlage: 2011-16/0181
- 16** Antrag des Abg. Dr. Manfred Damberg (DIE LINKE.) vom 21.11.2011 bezüglich der Situation der Diakonie-Beschäftigten in den Unternehmen im Landkreis ROW
Vorlage: 2011-16/0195
- 17** Antrag des Abgeordneten Dr. Damberg (DIE LINKE.) vom 16.02.2012 zu Benzolkontaminationen und anderen Giftstoffen im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2011-16/0200
- 18** Antrag des Abg. Dr. Damberg (DIE LINKE.) vom 30.05.2012 zur Behandlung des Berichts des Naturschutzbeauftragten
Vorlage: 2011-16/0231
- 19** Antrag der CDU/FDP-Arbeitsgruppe vom 11.06.2012: Zusätzliche Mitglieder mit beratender Stimme im Ausschuss für den Dorfwettbewerb
Vorlage: 2011-16/0237
- 20** Antrag der CDU/FDP-Arbeitsgruppe vom 18.06.2012: Bau einer Turnhalle und Aula für das St.-Viti-Gymnasium Zeven
Vorlage: 2011-16/0238
- 21** Antrag der SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe vom 20.06.2012: Übertragung der Zuständigkeit

für immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Biogasanlagen auf den Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2011-16/0239

22 Haushaltsüberschreitungen

22.1 hier: Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für das Bildungsberatungsbüro
Vorlage: 2011-16/0234

22.2 hier: Gewährung eines Darlehens in Höhe von 1 Mio. Euro an den Nettoeregietrieb Rettungsdienst
Vorlage: 2011-16/0184

23 Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen

23.1 hier: Berufsbildende Schulen Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2011-16/0224

23.2 hier: Naturschutz und Landschaftspflege
Vorlage: 2011-16/0183

24 Bestellung einer Rechnungsprüferin
Vorlage: 2011-16/0169

25 Bildung einer Einigungsstelle nach § 107 c des Nieders. Personalvertretungsgesetzes
Vorlage: 2011-16/0211

26 Anfragen

27 Einwohnerfragestunde

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Kreistagsvorsitzender Helberg eröffnet die Sitzung um 9.00 Uhr und stellt fest, dass der Kreistag nach ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig ist.
Die Abg. Engelken, Dr. Hornhardt und Winsemann fehlen entschuldigt.

Kreistagsvorsitzender Helberg begrüßt die Zuhörer, die Vertreter der Presse und der Verwaltung.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Kreistagsvorsitzender Helberg erklärt, die Tagesordnung der heutigen Sitzung solle um den Punkt „Veräußerung eines Einfamilienhauses in Visselhövede, Unterrichtung über eine Eilentscheidung gemäß § 89 NKomVG“ erweitert werden. Eine Mitteilungsvorlage sei den Abgeordneten mit Schreiben vom 29.06.2012 zugesandt worden. Er schlägt vor, dies als neuen Punkt 30 der Tagesordnung zu behandeln.

Anschließend wird die Tagesordnung einstimmig in der vorstehenden neuen Reihenfolge festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Kreista-**

Landrat Luttmann erklärt, im Beschlusstext zu Tagesordnungspunkt 24.4 „Anzeige einer Nebentätigkeit durch Herrn Erster Kreisrat Dr. Torsten Lühning“ solle der letzte Satz gestrichen werden. Dieser sei nicht Gegenstand der Beschlussfassung durch den Kreistag gewesen und versehentlich in die Niederschrift aufgenommen worden.

Beschluss:

Die Niederschrift über die 3. Sitzung des Kreistages am 15.03.2012 wird unter Berücksichtigung der vorstehenden Änderung genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Die **Abg. R. Borngräber** und **Trau** nehmen ab 9.05 Uhr an der Sitzung teil.

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses**

Landrat Luttmann verweist auf die an die Kreistagsmitglieder verteilte Tischvorlage und berichtet wie folgt:

Seit der letzten Kreistagssitzung am 15.03.2012 sei der Kreisausschuss am 19.04., 07.05. und 14.06.2012 zu Sitzungen zusammengetreten.

Neben Vergabe-, Vertrags- und Personalangelegenheiten seien im Wesentlichen Empfehlungen für die heutige Kreistagssitzung beschlossen worden.

Es seien folgende Beschlüsse von allgemeiner Bedeutung gefasst worden:

1. Künftig anstehende Strombezugsausschreibungen für die Abnahmestellen des Landkreises Rotenburg (Wümme) werden mit einer Vorteilsstellung für Ökostrom durchgeführt:
1. Der zu beschaffende „Ökostrom“ soll zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen bestehen. 2. Der v.g. Ökostrom soll den Zuschlag erhalten, solange ein entsprechendes Ökostromangebot nicht mehr als 10 % teurer ist als ein „Normalstromangebot“. 3. An die Mitgliedskommunen wird appelliert, sich der Strombezugsausschreibung des Landkreises - nach dem Vorbild des Landkreises - anzuschließen. Ökostrom im Sinne dieses Beschlusses ist Strom, der auf ökologisch vertretbare Weise aus erneuerbaren Energiequellen - das sind Windkraft, Wasserkraft, Photovoltaik, Biogas, Biomasse, Geothermie oder Solarthermie - hergestellt wird und der nicht bereits nach den Regelungen des EEG oder des KWKG oder sonstiger Regelungen gefördert wurde/wird.
2. Einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Schule am Mahlersberg und der Grundschule Klenkendorfer Mühle zur Einrichtung einer Kooperationsklasse für den Förderungsschwerpunkt geistige Entwicklung (GE) wird zugestimmt.
3. Die Schulträger erhalten die in der Anlage aufgeführten Zuwendungen aus der Kreis-schulbaukasse für notwendige Schulbaukosten. Die notwendigen Mittel sind im Haushalt

2013 bereit zu stellen. (Hinweis: Die Anlage ist über das Kreistagsinformationssystem im Internet abrufbar.)

4. Für die Schaffung der Ganztagsräumlichkeiten an der KGS Tarmstedt erklärt der Landkreis Rotenburg (Wümme) das erforderliche Einvernehmen nach der mit der Samtgemeinde Tarmstedt bestehenden Verwaltungsvereinbarung. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 245.700 € sind im Haushalt 2013 bereit zu stellen.
5. Für die Erweiterungen an der KGS Sittensen erklärt der Landkreis Rotenburg (Wümme) das erforderliche Einvernehmen nach der mit der Samtgemeinde Sittensen bestehenden Verwaltungsvereinbarung. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 560.600 € sind im Haushalt 2013 bereit zu stellen.
6. Zur Förderung der Bürgerbeteiligung und der Bürgerinformation soll für bestimmte Bereiche das Kreistagsinformationssystem „Session“ stärker genutzt werden. Hierzu soll der öffentliche Zugang zum Programm auf der Startseite des Internetauftritts des Landkreises platziert und stärker hervorgehoben werden. Geeignete Themen sollen dann auch über das Kreistagsinformationssystem öffentlich zugänglich gemacht werden.
7. Als Unterkunft der Schnelleinsatzgruppe Rettung (SEG) soll eine Liegenschaft in der Brauerstraße 13-15 in Rotenburg (Wümme) dauerhaft angemietet werden.
8. Zur Mitfinanzierung der Betreuung der Mediothek der BBS Bremervörde werden dem Schulförderverein in den Haushaltsjahren 2012 bis 2014 folgende Beträge zur Verfügung gestellt:
für 2012: 5.208,33 €,
für 2013: 12.500,00 € und
für 2014: 7.291,67 €.
9. Für den Ausbau der OD Hamersen im Zuge der K 219 (Sothel - Hamersen) mit Radweg von km 16,640 bis km 17,500, für die öffentliche Ausschreibung der Maßnahme "Jobakademie" nach § 16 Abs. 1 SGB II in Verbindung mit § 45 SGB III und die öffentliche Ausschreibung eines "Pro-Aktiv-Centers" sowie für die Ausschreibung der Schülerbeförderung mit Kleinbussen und Taxen insbesondere von/zu Schulen außerhalb des Landkreises Rotenburg (Wümme) werden die Aufträge auf die jeweils wirtschaftlichsten Angebote vergeben.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Der **Landrat** berichtet wie folgt:

1. Die Arbeitslosenzahlen für den Monat Juni 2012 seien den Abgeordneten in einer Übersicht auf den Tisch gelegt worden.
2. Zur Frage eines Mitwirkungsverbotes nach § 41 i. v. m. § 54 NKomVG für einen Abgeordneten, der als vertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied an der Beratung über Anträge seines Vereins im Rahmen der Haushaltsberatungen mitwirkt, liege jetzt die Antwort des Nds. Innenministeriums vor. Nach § 41 Abs. 1 S. 1 i. V. m. § 54 Abs. 3 NKomVG dürften Abgeordnete in Angelegenheiten der Kommune nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil für eine der in § 41 Abs. 1 S. 1 Nrn. 1 – 4 aufgeführten Personen bringen kann. Das Mitwirkungsverbot erstreckt sich somit auf die gesamte Behandlung einer Angelegenheit in der Vertretung und den vorbereitenden oder beschließenden Ausschüssen. Als unmittelbar gelte gemäß § 41 Abs. 1 S. 2 NKomVG nur derjenige Vorteil oder Nachteil, der sich aus der Entscheidung selbst ergebe, ohne dass, abgesehen von der Ausführung von Be-

schließen nach § 85 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG, weitere Ereignisse eintreten oder Maßnahmen getroffen werden müssten. Bei der Behandlung eines Zuschussantrags des Vereins als gesonderter Tagesordnungspunkt handele es sich – bei Zustimmung – um einen Vorteil, der sich aus der Entscheidung selbst ergeben würde. Es müssten weder weitere Ereignisse eintreten noch weitere Maßnahmen getroffen werden. Es würde sich somit um einen abschließenden Beschluss über einen konkreten Zuschuss für den Verein handeln. Ein Mitwirkungsverbot läge demnach vor. Die ausschließliche Beratung des Zuschussantrags im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung hingegen erfordere noch weitere Ereignisse, aufgrund derer erst dann die entsprechenden Haushaltsmittel freigegeben und als Zuschuss an den Verein ausgezahlt werden. Aus der Aufnahme von Beträgen in den Haushaltsplan entstehe noch kein Anspruch Dritter auf tatsächliche Auszahlung des beantragten Zuschusses. Angesichts des eindeutigen Wortlauts der Legaldefinition des Begriffs der Unmittelbarkeit in § 41 Abs. 1 S. 2 NKomVG bleibe für eine andere Auslegung kein Raum.

3. Mehrere Unternehmen hätten gegenüber der Landkreisverwaltung von zunehmenden Problemen berichtet, Arbeitsplätze zu besetzen. Dies betreffe nicht nur hochqualifizierte Kräfte, sondern auch Berufe wie z. B. Pflegekräfte, LKW-Fahrer oder Fabrikarbeiter in der Nahrungsmittelverarbeitung. Vor diesem Hintergrund prüfe die Wirtschaftsförderung des Landkreises derzeit Möglichkeiten zur Anwerbung von Arbeitskräften aus Spanien oder Portugal, wo derzeit insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit ein drängendes Problem darstelle. In einem ersten Schritt solle anhand eines Fragebogens der ungedeckte Bedarf an Fachkräften im Kreisgebiet ermittelt werden.
4. Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses bei der Agentur für Arbeit in Stade für die Amtsperiode bis 30.06.2016 seien neu zu benennen. Die Federführung im Benennungsverfahren der drei im Agenturbezirk gelegenen Landkreise Cuxhaven, Rotenburg (Wümme) und Stade habe das Nds. Innenministerium auf den Landkreis Cuxhaven übertragen. Für die Vertreter der öffentlichen Körperschaften würden vier ordentliche Sitze zur Verfügung stehen. Nach Abstimmung mit den Landkreisen Cuxhaven und Stade sollen drei Sitze von den Gemeinden (die Benennung werde über den NSGB erfolgen) und ein Sitz von den Landkreisen im Agenturbezirk besetzt werden. Herr Landrat Roesberg (Landkreis Stade) solle als Mitglied und die Sozialdezernentin des Landkreises Cuxhaven, Frau Jahns, als Doppelbenennung vorgeschlagen werden.

Gegen diese Verfahrensweise ergibt sich aus dem Kreistag kein Widerspruch.

Abg. Lienau fragt nach einem Bericht des Landrates zum Fund der Kinderleichen in Oster timke.

Landrat Luttmann erklärt, die Kreisverwaltung habe geprüft, ob und inwieweit die betroffene Familie bekannt sei. Im Jahr 2009 seien erstmals Vorgänge im Jugendamt bzw. beim Jobcenter erfasst worden. Davor habe es keine Hinweise auf Auffälligkeiten in der Familie gegeben.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreis-
ausschuss und die Ausschüsse;
hier: Antragsrecht der Kreistagsabgeordneten und Zuständig-
keitsabgrenzung der Ausschüsse
Vorlage: 2011-16/0213**

Kreistagsvorsitzender Helberg erklärt, er werde sich zu diesem Tagesordnungspunkt an der Debatte beteiligen und gebe deshalb den Vorsitz an die 1. stellv. Kreistagsvorsitzende Twesten ab.

1. stellv. Kreistagsvorsitzende Twesten übernimmt den Vorsitz und erläutert den Sachverhalt.

Anschließend begründet **Abg. Helberg** die Notwendigkeit zur Änderung der vom Kreistag am 01.11.2011 beschlossenen Geschäftsordnung. Mit der Geschäftsordnungsregelung in § 6 Abs. 4 sei die Beschleunigung des Verfahrens über das Antragsrecht der Abgeordneten gestellt und damit gegen die Kommunalverfassung verstoßen worden. Er habe bei der Leitung der Kreistagssitzungen bereits gesetzeskonform gehandelt und den Antragstellern bei der Einbringung ihres Antrages im Kreistag Gelegenheit zu einer Begründung gegeben. Weil einige Abgeordnete dies kritisch gesehen hätten, habe er das Nds. Innenministerium um eine Klärung gebeten. Nach dortiger Auffassung sei eine Geschäftsordnungsbestimmung unzulässig, durch die das Antragsrecht der Mitglieder des Kreistages eingeengt oder beseitigt werde. Die jetzt vorgesehene Änderung des § 6 der Geschäftsordnung trage dem Rechnung.

Auf Nachfragen der **Abg. H.-G. Bargfrede** und **J.-C. Oetjen** führt **Abg. Helberg** aus, der Kreistag könne eine inhaltliche Debatte zu einem Antrag führen, solange kein Antrag zur Geschäftsordnung, z. B. auf Verweisung an einen Fachausschuss, gestellt worden sei.

Beschluss:

1. § 6 der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Kreistagsausschüsse und die nach besonderen Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse des Landkreises Rotenburg (Wümme) erhält folgende Fassung:

§ 6 Sachanträge

(1) Jedes Kreistagsmitglied hat das Recht, Anträge zu stellen, ohne der Unterstützung durch andere Kreistagsmitglieder zu bedürfen (§ 56 NKomVG). Anträge sind elektronisch oder papiergebunden an die Landrätin/den Landrat zu richten. Sie müssen den begehrten Beschluss enthalten und sollten begründet sein.

(2) Anträge, die nicht mindestens 14 Tage vor der Kreistagssitzung eingegangen sind, werden als Eilanträge behandelt, wenn sie als solche bezeichnet sind. In diesen Fällen ist die Tagesordnung unter Hinweis auf die Abkürzung der Ladungsfrist gemäß § 2 Abs. 2 zu ergänzen.

(3) Gehen Anträge nicht mindestens 6 Tage vor der Kreistagssitzung ein, richtet sich das Verfahren nach § 7, wenn die Anträge als dringlich bezeichnet sind.

(4) Der Kreistag entscheidet darüber, welchem Ausschuss der Antrag zur Vorbereitung überwiesen werden soll. Zur Beschleunigung des Verfahrens können Anträge auch direkt zur Beratung im Kreisausschuss oder im zuständigen Ausschuss nach § 23 Abs. 2 gestellt werden.

(5) Die/der Vorsitzende kann verlangen, dass mündlich gestellte Anträge zu Gegenständen, die auf der Tagesordnung stehen, bis zur Abstimmung schriftlich vorgelegt werden.

(6) Anträge auf Aufhebung von Beschlüssen früherer Sitzungen dürfen in die Tagesordnung nur aufgenommen werden, wenn der Kreisausschuss einen entsprechenden Beschluss empfiehlt, die Beschlussfassung des Kreistages mehr als 6 Monate zurück liegt oder wenn sich die Sach- und Rechtslage wesentlich geändert hat.

2. Die Beratungszuständigkeiten der Ausschüsse des Kreistages werden entsprechend dem anliegenden Abgrenzungskatalog (Anlage zu § 23 Abs. 2

der Geschäftsordnung) beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Abg. Helberg übernimmt den Vorsitz.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Freistellung von Elternbeiträgen für die Betreuung im vorletzten Kindergartenjahr vor der Einschulung**
Vorlage: 2011-16/0215

Landrat Luttmann führt aus, die Attraktivität des Landkreises für Familien habe für ihn hohe Priorität. Er sei den Gemeinden dankbar für ihr Engagement und den Ausbau der Betreuungsangebote. Kreisweit seien die Kommunen auf gutem Weg, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zu schaffen – auch für die Kinder unter drei Jahren. Dies werde – leider – begünstigt durch die dramatische Entwicklung der Geburtenzahlen. Er sei froh, dass die Bundesmittel für Grundsicherung im Alter aufgrund der sparsamen Haushaltsführung in den vergangenen Jahren nicht zur Konsolidierung des Haushalts eingesetzt werden müssten wie in anderen niedersächsischen Kommunen, sondern diese Mittel 2012 und möglichst auch die höheren Beträge in den Folgejahren insgesamt im Bereich Kinderbetreuung und ggf. bei der Bildung eingesetzt werden könnten. Für die Kindertagesstätten würden 2012 zusätzlich 1,2 Mio. Euro in den Haushalt eingestellt und die Zuschüsse des Landkreises an die Gemeinden damit nahezu verdoppelt. Es freue ihn sehr, dass es auch möglich sei, die Eltern zu entlasten durch die Übernahme der Gebühren für das vorletzte Kindergartenjahr. Eine solche Regelung gebe es bisher in keinem anderen niedersächsischen Landkreis. Nach wie vor sei er der Meinung, dass eine vollständige Gebührenbefreiung ab dem zweiten Kind sinnvoller wäre, um auch eine soziale Komponente zu berücksichtigen. Er danke den Gemeinden für die konstruktive Zusammenarbeit bei der Umsetzung.

Abg. van Beek erklärt, die Botschaft für die Eltern aus der heutigen Kreistagssitzung laute, ab August 2012 bräuchten sie ab dem zweiten Kindergartenjahr keine Gebühren mehr zu zahlen. Eine noch bessere Regelung für die Eltern gebe es in Niedersachsen nur in der Stadt Braunschweig. Die Gebührenbefreiung sei ein wesentlicher Standortfaktor für den Landkreis. Nachdem der Beschluss zur Übernahme der Gebühren bereits Ende 2011 vom Kreistag gefasst worden sei, gehe es heute um dessen Umsetzung. Sie stellt noch einmal den Ablauf der Angelegenheit dar. Diese gehe auf eine Initiative des Landrates zurück. Die SPD-Fraktion habe danach eine vollständige Befreiung von den Elternbeiträgen beantragt. Allerdings sei bereits Ende 2011 aus deren eigenen Reihen eingeräumt worden, dass dieser Vorschlag auf Dauer nicht zu finanzieren gewesen wäre. Nach dem Beschluss des Kreistages sei in einer Arbeitsgruppe gemeinsam mit Vertretern der Träger der Kindergärten die vorliegende Vereinbarung entworfen worden. Sie sei davon ausgegangen, dass die Angelegenheit für die Gemeinden kostenneutral umzusetzen sein würde. Durch die vorgesehene pauschale Abrechnung würden allerdings einige Gemeinden finanziell belastet. Sie werde der Vereinbarung dennoch zustimmen und hoffe, dass der Landkreis aufgrund seiner Einnahmesituation auch weiterhin in der Lage sein werde, diese freiwillige Leistung zu finanzieren. Hierfür sei es auch wichtig, dass Entscheidungen auf Landesebene, z. B. zum Flächenfaktor im Finanzausgleich, nicht zum Nachteil des Landkreises ausfallen würden.

Abg. Gudella-de Graaf meint, der Weg bis zur heutigen Entscheidung sei nicht leicht gewesen und deswegen solle in der heutigen Kreistagssitzung nicht gegenseitig auf urheberrechtliche Details verwiesen werden. Der Landkreis setze eigene Mittel zur Freistellung der Eltern ein, weil die Landesregierung ihr Versprechen nicht eingelöst habe. Die zu beschließende

Regelung sei ein grundlegender Beitrag zur Familienförderung im Landkreis. Damit werde es gelingen, die Qualitätsstandards in der Kinderbetreuung nachhaltig zu steigern. Dies werde auch dadurch deutlich, dass einige Träger bereits eine Erweiterung der Öffnungszeiten ihrer Einrichtungen in Planung hätten. Abschließend erinnert sie daran, dass es sich hierbei nicht um eine Landkreisaufgabe, sondern um eine Aufgabe des Landes handeln würde.

Abg. Bussenius bezeichnet die Beitragsfreistellung als wichtig, auch zum Ausgleich familienbedingter Defizite oder für Kinder aus Migrantenfamilien. Es müsse das Ziel sein, Bildung kostenfrei zu machen. Der Landkreis sei auf einem guten Weg. Erste Schritte seien gemacht, es würden aber noch weitere fehlen, die auf Landes- und Bundesebene gegangen werden müssten.

Abg. J.-C. Oetjen führt aus, noch vor 10 Jahren sei der Landkreis Rotenburg (Wümme) in einer Studie als familienpolitisches Entwicklungsland bezeichnet worden. An der mittlerweile deutlichen Verbesserung der Situation habe der Landrat einen großen Anteil. Dies werde durch die gute Finanzlage des Landkreises ermöglicht, die unter anderem auf die positiven wirtschaftlichen Bedingungen, aber auch auf Entscheidungen auf Bundesebene, z. B. mit der Übernahme des Kostenanteils der Grundsicherung, und Landesebene, z. B. zum Finanzausgleich, zurückzuführen sei. Der heutige Beschluss stelle einen wichtigen Schritt für die Familienfreundlichkeit des Landkreises dar. Hiermit müssten alle kreisangehörigen Gemeinden leben können. Dies sei eine freiwillige Leistung des Landkreises, die aber ebenso wenig wie die Freistellung des dritten Kindergartenjahres zu den Landesaufgaben gehöre. Falls das Land Niedersachsen entscheide, die Elternbeiträge für das zweite Kindergartenjahr zu übernehmen, solle der Landkreis die Eltern von den Beiträgen für das erste Kindergartenjahr freistellen. Die jetzt zur Verfügung gestellten Mittel sollten weiter für diesen Bereich bereit stehen, der Kreistag solle hier einen Schwerpunkt im Haushalt setzen.

Abg. H.-G. Bargfrede weist darauf hin, dass der Landkreis auch beim Krippenausbau auf einem guten Weg sei. Nachdem man die Mittel hierfür bereits vor Jahren in die Hand genommen habe, werde man das Ziel eines bedarfsgerechten Angebotes im Jahr 2013 erreichen.

Nachdem **Abg. R. Borngräber** in seinem Wortbeitrag auf die Landespolitik und daraus resultierende Auswirkungen auf den Landkreis eingeht, wird er vom **Kreistagsvorsitzenden Helberg** darauf hingewiesen, dass nur Wortbeiträge zur Sache zulässig seien.

Beschluss:

Dem Entwurf der Vereinbarung zwischen dem Landkreis und den kommunalen Trägern von Kindertagesstätten im Landkreis Rotenburg (Wümme) über die Umsetzung der Freistellung von den Gebühren (Elternbeiträgen) für die Betreuung im vorletzten Kindergartenjahr vor der Einschulung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 8 der Tagesordnung: **Elternbefragung zur Feststellung des Bedürfnisses für eine integrierten Gesamtschule (IGS)**
Vorlage: 2011-16/0160

Kreistagsvorsitzender Helberg weist darauf hin, dass die Durchführung einer Elternbefragung und nicht die Schulstruktur im Landkreis Gegenstand der Beratung sei.

Abg. Leefers führt aus, endlich bestehe eine Chance, im Landkreis eine IGS zu bekommen. Er hoffe dabei natürlich auf den Standort in Rotenburg. Es sei gut, dass die Eltern im gesam-

ten Südkreis befragt werden sollen. Danach sollte wenigstens ein Standort realisiert werden können. Er bittet um Zustimmung zum vorliegenden Beschlussvorschlag.

Abg. Cordts erklärt, im Jahr 2009 habe es nach dem Ergebnis der Elternbefragung gute Gründe gegeben, Rotenburg nicht als Standort für eine IGS vorzusehen. Die Voraussetzungen zur Einrichtung einer IGS hätten sich nicht verändert, dennoch habe die Stadt Rotenburg erneut einen Antrag auf Durchführung einer Elternbefragung gestellt. Die Samtgemeinde Bothel habe anschließend nachgezogen. Beide Standorte wären dabei auf Schüler aus den Nachbargemeinden angewiesen, Bothel noch stärker als Rotenburg. Die Debatte im Schulausschuss sei von der Furcht über den drohenden Verlust eigener Schulstandorte bestimmt gewesen. Die Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinden hätten zum Teil gehofft, ohne eine Elternbefragung in ihrem Gebiet den eigenen Standort erhalten zu können. Eine IGS sei aber eine Angebotsschule, in die die Eltern ihre Kinder auch aus den Nachbargemeinden schicken könnten. Er halte es deswegen für ehrlicher und demokratischer, wenn die Eltern im gesamten Südkreis befragt würden. Seit 2009 sei eine neue Schulform entstanden, die sich etabliert habe. Der Wunsch nach einer IGS habe in den Kommunen aber weiterhin Bestand. Bei der Beratung der Angelegenheit im Schulausschuss sei ein Änderungsantrag mit dem Inhalt eingebracht worden, neben Bothel und Rotenburg weitere Standorte für eine IGS im Südkreis zuzulassen. Nachdem man in einer Sitzungsunterbrechung versucht habe, einen Konsens zu erreichen, sei dieser Antrag auch mit Stimmen von Abgeordneten der CDU beschlossen worden. Mit Ausnahme der Gemeinde Scheeßel hätten alle Kommunen einer Befragung zugestimmt und auch die Aufnahme als Standort für eine IGS beantragt. In der Samtgemeinde Sottrum hänge diese Entscheidung möglicherweise auch mit der neuen Ratsmehrheit zusammen. Die Entscheidung der Gemeinde Scheeßel hinsichtlich des Standortes für eine IGS respektiere er wegen des dort vorhandenen guten schulischen Angebotes. Dem Anliegen der Gemeinde, Scheeßel von der Elternbefragung auszunehmen, könne er dagegen nicht zustimmen. Der Kreistag solle der schriftlich vorliegenden Beschlussempfehlung folgen. Für die Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Elternbefragung schlägt er den Abg. Ringe als Vertreter der SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe vor.

Abg. Bussenius vertritt die Ansicht, es gehe zunächst darum, den Elternwillen als Entscheidungsgrundlage abzufragen. Schulpolitik dürfe nicht gegen die Eltern gemacht werden. Um Lösungen zu finden, solle eine Elternbefragung mit offenem Ausgang erfolgen.

Abg. J.-C. Oetjen meint, ein schulpolitischer Konsens sei im Kreistag vormals stets wichtig gewesen. Nach seiner Ansicht habe die Mehrheitsgruppe während der Unterbrechung der Schulausschusssitzung nicht versucht, einen Konsens mit allen Abgeordneten herzustellen. Sollte der Kreistag heute eine Elternbefragung auch in der Gemeinde Scheeßel beschließen, geschehe dies gegen den erklärten Willen der Gemeinde. Eine solche Entscheidung hätte es früher im Kreistag nicht gegeben. In der Samtgemeinde Sottrum habe sich der Schulausschuss samt Eltern- und Schülervvertretern gegen eine Elternbefragung ausgesprochen. Erst der Samtgemeinderat habe diese Empfehlung gekippt. Dies sei Politik gegen die Eltern. Bisher habe im Kreistag Einigkeit bestanden, die Mittelzentren als Standorte für eine IGS auszunehmen. Rotenburg sei der falsche Standort für eine IGS, weil dadurch viele Schüler aus den Nachbargemeinden abgezogen würden und der Bestand des Gymnasiums in Sottrum sowie der Schulen in der Samtgemeinde Bothel gefährdet würde. Einzig richtiger Standort für eine IGS im Südkreis sei Bothel. Er werde dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Abg. Bassen macht deutlich, dass die Gemeinde Scheeßel wegen des dort vorhandenen guten schulischen Angebotes keine Elternbefragung in ihrem Gebiet wünsche.

Abg. Krahn erklärt, der Antrag der Samtgemeinde Sottrum, den Standort Sottrum für eine IGS in die Befragung aufzunehmen, sei der Wunsch der Mehrheitsgruppe im Samtgemeinderat. Eltern- und Schülervvertreter hätten sich dagegen ausgesprochen. Er habe kein Problem damit, wenn bei den Eltern im Südkreis der Wunsch nach einer IGS abgefragt werde. Man dürfe den Eltern dabei aber nicht vormachen, dass z. B. in Sottrum das Oberstufengymnasium und eine Haupt- und Realschule neben einer IGS bestehen könnten. Deshalb lehne er den Standort Sottrum für eine IGS ab.

Abg. Ringe hält dem entgegen, wenn alle Eltern in Sottrum eine IGS ablehnen wollten, könnten sie sich bei der Befragung dagegen aussprechen. Er geht auf die Beratung der An-

gelegenheit im Kreisschulausschuss ein und bekräftigt, die Mehrheitsgruppe habe versucht einen Konsens mit der CDU/FDP-Gruppe zu erreichen. Wenn der Abg. J.-C. Oetjen sich persönlich ausgeschlossen fühle, sei dies nicht der SPD-Fraktion geschuldet.

Abg. Kullik führt aus, vom ehemaligen Nds. Ministerpräsidenten Wulff stamme die Aussage, wo Eltern und Kommunen dies wollen, sollen IGS eingerichtet werden. Leider sei dies vom Land Niedersachsen nicht umgesetzt worden. Für ihn stelle sich auch die Frage, was aus der vom Kreistag verabschiedeten Resolution an die Landesregierung zur Schulpolitik geworden sei. Wegen der Attraktivität einer IGS seien die zum Teil in den Gemeinden bestehenden Ängste um die eigenen Schulstandorte berechtigt. Aber durch eine Ablehnung der Befragung werde der Standort nicht geschützt. Auch wenn der Antrag auf eine Elternbefragung vielleicht noch zu früh komme, solle eine mögliche Lösung so schnell wie möglich umgesetzt werden. Für den Fall eines Regierungswechsels nach der Landtagswahl habe der Spitzenkandidat der SPD bereits angekündigt, eine 3-Zügigkeit für die Zulassung neuer IGS einzuführen. Der Leidensdruck bei Eltern und Schülern sei so groß, dass eine Entscheidung möglichst bald getroffen werden müsse, obwohl nach einem entsprechenden Ergebnis bei der Landtagswahl vielleicht noch mehr Standorte im Landkreis realisiert werden könnten.

Abg. H.-G. Bargfrede beantragt zunächst, über die Ziffern 1. und 2. des Beschlussvorschlages getrennt abzustimmen.

Hiergegen erhebt sich im Kreistag kein Widerspruch.

Abg. H.-G. Bargfrede führt weiter aus, im Dezember 2010 habe der Kreistag über wichtige Eckpunkte zur Schulstruktur im Landkreis beschlossen. Danach sollten die bestehenden Schulstandorte sowie die Gymnasien erhalten werden und der Landkreis würde die Schulträger bei den Bestrebungen unterstützen, Oberschulen bzw. IGS einzurichten. Über Anträge auf Elternbefragungen über das Gemeindegebiet hinaus sollte der Kreistag im Einzelfall entscheiden. Der Schulausschuss habe sich mit seiner Beschlussempfehlung in der Sitzung am 03.05.2012 hierüber hinweg gesetzt. Die von den Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinden geltend gemachten Bedenken seien vom Tisch gewischt und die Voten der Gemeindegremien missachtet worden. Die Interessen der Nachbargemeinden würden nicht mehr respektiert. Anhand der prognostizierten Entwicklung der Schülerzahlen sei abzusehen, dass Schulstandorte in anderen Gemeinden bei dem jetzt vorgesehenen Verfahren gefährdet würden. Deswegen habe er Bedenken dagegen, außer Rotenburg und Bothel weitere Gemeinden in die Elternbefragung einzubeziehen. Die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Vorbereitung und Durchführung der Elternbefragung befürwortet er.

Abg. Trau erklärt, das Votum des Samtgemeinderates Fintel habe sich erst nach der Beschlussempfehlung des Kreisschulausschusses geändert. Wegen der geringen Schülerzahlen wäre in der Samtgemeinde selbst eine 3-Zügigkeit schwer zu erreichen. Er werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Abg. Thiart meint, in Sottrum habe schon vor Jahren der Wunsch nach einer KGS bestanden. Es seien bereits viele Schüler zur KGS nach Tarmstedt abgewandert. Vermutlich würden noch weitere Schüler abgezogen, wenn eine Gesamtschule in Oyten eingerichtet werde. Deswegen möchte er Klarheit über den Elternwillen durch eine Elternbefragung erlangen.

Abg. Harling vertritt die Ansicht, im Südkreis gebe es genügend Eltern, die eine IGS wollen würden. Fraglich sei nur, an welchem Standort diese eingerichtet werden solle. In der Samtgemeinde Sottrum habe es keine Proteste von Eltern gegen den Ratsbeschluss gegeben. Im Übrigen würden bei der Elternbefragung nicht die Eltern von Schülern des Gymnasiums, sondern der Grundschulen befragt. In einigen Gemeinden gebe es Ängste, den eigenen Schulstandort aufgrund der Abwanderung von Schülern zu verlieren. Es sei deswegen wichtig, den Elternwillen als Grundlage für eine Entscheidung über die Einrichtung einer IGS abzufragen.

Auch **Abg. Twesten** stellt klar, dass eine Elternbefragung lediglich eine Entscheidungsgrundlage sei. Erst nach Vorliegen der Ergebnisse könne sich die Politik ein genaueres Bild von den Chancen der möglichen Standorte für eine IGS machen. Sie plädiert deshalb für eine breit angelegte Befragung der Eltern im Südkreis.

Landrat Luttmann erläutert seine Gründe, gegen eine Elternbefragung in der vorgesehenen Form zu stimmen. Er sei nicht gegen eine IGS im Landkreis und schon gar nicht gegen eine Elternbefragung. Seine Ablehnung sei im Verhalten der Mehrheitsfraktion bei der Behand-

lung der Angelegenheit im Schulausschuss begründet. Er geht auf den Ablauf der Schulausschusssitzung und die angesprochene Konsensbildung durch die Mehrheitsgruppe ein. Die Elternbefragung für eine IGS in Rotenburg und Bothel sei von der Mehrheit im Schulausschuss gegen das Votum von Visselhövede, Sottrum, Scheeßel und Fintel beschlossen worden. Die Mehrheitsgruppe habe offensichtlich an einer konsensualen Entscheidung sowohl des Kreistages, wie auch des Landkreises und der betroffenen Gemeinden, kein Interesse gehabt, als sie dort nach der Sitzungsunterbrechung völlig überraschend einen Änderungsantrag eingebracht habe. Er habe bei der Beratung im Schulausschuss nicht erkennen können, dass nach einem Kompromiss gesucht wurde. In der vergangenen Wahlperiode sei die Schulpolitik noch anders gestaltet worden. Die Schülerzahlenentwicklung in den nächsten zehn Jahren zeige, dass eine IGS ohne Schüler von außerhalb an keinem Schulstandort möglich sei – es sei denn, man zwinge die Schüler mit einer Empfehlung für das Gymnasium die IGS am Ort zu besuchen. Dies würde sich wohl auch bei einem Regierungswechsel in Hannover kaum ändern, da dreizügige Gesamtschulen nach Aussage von Herrn Weil nur in Ausnahmefällen zugelassen werden sollen. Er hält es für erforderlich, den Eltern deutlich zu machen, dass eine Entscheidung für die Errichtung einer IGS sich möglicherweise auswirke auf den Bestand von leistungsfähigen Gymnasien wie auch von Schulstandorten. Abschließend kündigt er an, vor der Elternbefragung eine Informationsveranstaltung für die Eltern in Rotenburg (Wümme) durchzuführen.

Abg. R. Borngräber stellt klar, die Eltern müssten im Mittelpunkt der Betrachtung stehen und der Elternwille solle ermittelt werden. Er bemängelte die fehlende Neutralität des Landrates bei der Beratung des Kreistages in dieser Angelegenheit.

Abg. Wölbern meint, ein guter Schulstandort werde durch eine Elternbefragung nicht gefährdet. Insoweit könne er die vom Landrat und dem Abg. H.-G. Bargfrede in der Diskussion vertretenen Ideologien nicht verstehen.

Landrat Luttmann erklärt dazu, im Gegensatz zu der jetzt vorgesehenen Form der Befragung hätte er einer Elternbefragung zu den möglichen IGS-Standorten Rotenburg und Bothel zugestimmt.

Anschließend stellt **Kreistagsvorsitzender Helberg** die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses zur Abstimmung. Entsprechend dem Antrag des Abg. H.-G. Bargfrede wird über die Ziffern 1. und 2. getrennt abgestimmt.

Beschluss:

1. Zur Feststellung des Bedürfnisses für die Einrichtung von integrierten Gesamtschulen an den Standorten Rotenburg, Bothel, Visselhövede, Lauenbrück und Sottrum zum Schuljahr 2013/14 wird durch den Landkreis zu Beginn des Schuljahres 2012/13 eine Befragung der Erziehungsberechtigten der Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 im Südkreis durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	22
Enthaltung:	0

Abg. Wölbern erklärt, neben den bisher aus den Reihen des Kreistages vorgeschlagenen Abgeordneten Ringe und Leefers sollten erneut ein Vertreter des Kreiselternrates und ein Lehrervertreter sowie ein Vertreter der Landkreisverwaltung der Arbeitsgruppe angehören.

Beschluss:

2. Es wird eine Arbeitsgruppe gebildet, die Form, Inhalt und Auswertung der Elternbefragung gemeinsam mit der Verwaltung und der Landes-schulbehörde gestaltet.

Die Arbeitsgruppe besteht aus den Abg. Ringe, Oerel, und Leefers, Rotenburg-Waffensen, sowie einem Vertreter des Kreiselterrates, einem Lehrervertreter und einem Vertreter der Landkreisverwaltung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 51
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 1

Kreistagsvorsitzender Helberg unterbricht die Sitzung von 10.50 Uhr bis 11.20 Uhr.

Punkt 9 der Tagesordnung: **Mittagsverpflegung an kreiseigenen Schulen**
Vorlage: 2011-16/0162

Beschluss:

Der Erweiterung der Cafeteria beim Ratsgymnasium Rotenburg (Wümme) wird zugestimmt.

Dem Teilhaushalt 3 werden als außerplanmäßige Ausgabe 314.000 € mit Deckung aus dem Teilhaushalt 7 – Jobcenter - zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 52
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 10 der Tagesordnung: **Herstellung des Einvernehmens gegenüber dem Landkreis Verden zur Schutzgebietsausweisung Landschaftsschutzgebiet "Wümmeniederung mit Dünen und Seitentälern"**
Vorlage: 2011-16/0227

Beschluss:

Das Einvernehmen zur Landschaftsschutzgebietsverordnung "Wümmeniederung mit Dünen und Seitentälern" des Landkreises Verden wird hergestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 52
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 11 der Tagesordnung: **Neufassung der Satzung über die Einrichtung und Tätigkeit eines Behindertenbeirates im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom**

Abg. Lienau bezeichnet die Arbeit des Behindertenbeirates als wichtig und wertvoll. Wenn die Satzungsänderung zur Verbesserung der Arbeit des Beirates beitrage, sollte diese beschlossen werden.

Beschluss:

Die Neufassung der anliegenden „Satzung über die Einrichtung und Tätigkeit eines Behindertenbeirates im Landkreis Rotenburg (Wümme)“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 12 der Tagesordnung: **Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen**
Vorlage: 2011-16/0170

Abg. H.-G. Bargfrede führt aus, ohne die zahlreichen ehrenamtlich Tätigen sei das Gemeinschaftsleben im Landkreis kaum denkbar. Der Landkreis tue viel zur Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit, zum Beispiel durch die Einrichtung der Koordinierungsstelle für ehrenamtliche Arbeit in der Kreisverwaltung, die Einführung der niedersächsischen Ehrenamtskarte oder die Ehrung ehrenamtlich Tätiger durch den Landkreis. Dazu gehöre auch, dass den in herausgehobenen Positionen tätigen Ehrenamtlichen eine angemessene Entschädigung gewährt werde. Die Höhe dieser Entschädigungssätze sei vom Kreistag seit 10 Jahren nicht mehr angepasst worden. In diesem Zeitraum seien die Preise deutlich gestiegen. Die jetzt vorliegende Neufassung der Satzung sehe eine Anhebung der Sätze um rund 10 % vor. Gleiches gelte auch für die im Anschluss zur Beschlussfassung vorgesehene Satzung zur Entschädigung der Kreistagsabgeordneten. Abschließend lobt er die gute Abstimmung unter den Fraktionen in dieser Angelegenheit.

Beschluss:

Die Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 13 der Tagesordnung: **Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Entschädigung der Kreistagsabgeordneten**
Vorlage: 2011-16/0102/1

Beschluss:

Die Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Entschädigung der Kreistagsabgeordneten wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	49
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	3

Punkt 14 der Tagesordnung: **Fahrdienst zu den Kreistagssitzungen für interessierte Bürger/-innen; Antrag des Abg. Dr. Damberg (DIE LINKE.) vom 16.02.2012**
Vorlage: 2011-16/0198

Abg. Dr. Damberg trägt zur Begründung seines Antrages vor, mit dem Angebot von kostenlosen Fahrten mit Bürger-Bussen oder Bürger-Taxen sollten interessierte Bürger zu den Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse gelangen können. Die Verwaltung solle beauftragt werden, hierfür ein erstes Handlungskonzept zu erstellen und nach Ablauf von zwei Jahren dem Kreistag eine zweite Planung vorzulegen. Die Bürger würden sich immer mehr ausgegrenzt fühlen und ihm gehe es darum, die Bürger zu den Sitzungen der Kreistagsgremien zu bringen. Er bittet um Zustimmung zu diesem Antrag.

Abg. Lindenberg führt aus, der Antrag des Abg. Dr. Damberg auf Einrichtung eines kostenlosen Fahrdienstes zu den Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse sei vom Kreistag zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Personal- und Organisationsentwicklung verwiesen worden. Bei der Beratung im Fachausschuss sei deutlich geworden, dass in einem solchen Fall die Kosten für Fahrt- und Organisationsaufwand sehr hoch sein würden. Er gibt zu bedenken, dass die Abgeordneten zur heutigen Kreistagssitzung zum großen Teil mit dem PKW angereist seien. Hier hätte eine Mitnahmemöglichkeit für interessierte Bürgerinnen und Bürger unbürokratisch organisiert werden können. Der Antrag des Abg. Dr. Damberg solle abgelehnt werden.

Kreistagsvorsitzender Helberg stellt den Antrag des Abg. Dr. Damberg vom 16.02.2012 zur Abstimmung.

Dieser wird vom Kreistag mit 1 Ja-Stimme, 50 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Abg. Ehlen verlässt die Sitzung um 11.35 Uhr.

Punkt 15 der Tagesordnung: **Antrag des Kreistagsabgeordneten Dr. Damberg (DIE LINKE.) vom 11.04.2012 zur Anhörung von Arbeitslosen im Jobcenter-ausschuss**
Vorlage: 2011-16/0181

Abg. Dr. Damberg erläutert, Empfänger von Arbeitslosengeld II sollten die Möglichkeit erhalten, ihre Probleme mit dem Jobcenter dem zuständigen Fachausschuss darzulegen. Nach seiner Ansicht seien die Mitarbeiter des Jobcenters im Verhalten gegenüber den Hilfesuchenden zum Teil nicht gut geschult. Oftmals herrsche ein rauer Umgangston, dabei müsse aber berücksichtigt werden, dass die Hilfesuchenden nicht freiwillig arbeitslos geworden seien. **Abg. Dr. Damberg** stellt daraufhin einen Zusammenhang zwischen einer nach seiner

Ansicht an Quälerei grenzenden Behandlung der Leistungsempfänger bei Qualifizierungsmaßnahmen der Grone-Schulen und deren Gründung in der Mitte der 1930er Jahre her. Entscheidungen im Jobcenter würden nach seiner Kenntnis oftmals anders ausfallen, sobald die Hilfesuchenden in Begleitung eines Anwalts vorsprechen würden.

Abg. Sievert führt aus, der Ausschuss für das Jobcenter sei durch den Kreistag am 01.11.2011 neu eingerichtet worden, auch für die Belange der Arbeitslosen. Es sei eine Einverständniserklärung entwickelt worden, mit der die Kunden des Jobcenters sich mit ihren Anliegen an die Mitglieder des Fachausschusses wenden könnten. In bisher zwei Fällen hätten sich Jobcenter-Kunden direkt an ihn gewandt und er habe deren Anliegen beim Jobcenter zügig erledigen können. Er bedankt sich ausdrücklich bei der Leitung und bei den Mitarbeitern des Jobcenters. Der Ausschuss für das Jobcenter sei auf einem guten Weg, man werde weiterhin mit den Hilfeempfängern zusammenarbeiten. Im Übrigen könne er sich nicht vorstellen, dass die Hilfeempfänger bereit seien, ihre Anliegen in einer öffentlichen Sitzung darzustellen.

Abg. H.-G. Bargfrede führt aus, er wisse aus Gesprächen mit Mitarbeitern des Diakonischen Werkes, dass die Behauptungen des Abg. Dr. Damberg zum Umgang mit den Hilfesuchenden, nicht den Tatsachen entsprechen würden.

Abg. Husemann erklärt, der Kreistag habe im Jahr 2005 mit der Wahrnehmung der Option eine gute Entscheidung getroffen und damit eine Betreuung und Vermittlung der Hilfesuchenden direkt vor Ort möglich gemacht. Das Jobcenter verfüge über Kontakte zur Wirtschaft und dort werde bedarfsgerecht gearbeitet. Dies werde auch durch die guten Zahlen der Arbeitslosenstatistik belegt. In Problemfällen gebe es für die Kunden des Jobcenters genügend Hilfemöglichkeiten und Gremien, an die sie sich wenden könnten.

Anschließend stellt **Kreistagsvorsitzender Helberg** den Antrag des Abg. Dr. Damberg vom 11.04.2012 zur Abstimmung.

Dieser wird vom Kreistag mit 1 Ja-Stimme, 47 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Punkt 16 der Tagesordnung: **Antrag des Abg. Dr. Manfred Damberg (DIE LINKE.) vom 21.11.2011 bezüglich der Situation der Diakonie-Beschäftigten in den Unternehmen im Landkreis ROW**
Vorlage: 2011-16/0195

Abg. Dr. Damberg führt aus, mit dem von ihm beantragten Beschluss würde der Kreistag Menschen unterstützen, die im Landkreis Rotenburg (Wümme) arbeiten und denen ihre persönlichen Rechte vorenthalten würden.

Abg. Lienau erklärt, der Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales habe sich in seiner Sitzung am 02.05.2012 mit dem Antrag befasst. Dabei sei das Verhalten der Diakonie gegenüber deren Mitarbeitern durchaus kontrovers diskutiert worden. Allerdings habe der Kreistag keine Einflussmöglichkeiten um dies zu ändern. Deshalb sei Nichtbefassung empfohlen worden.

Kreistagsvorsitzender Helberg weist darauf hin, dass der Kreistag nach einer Debatte über einen Antrag nicht mehr Nichtbefassung beschließen könne und stellt den Antrag des Abg. Dr. Damberg zur Abstimmung.

Dieser wird vom Kreistag mit 1 Ja-Stimme, 47 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Punkt 17 der Tagesordnung: **Antrag des Abgeordneten Dr. Damberg (DIE LINKE.) vom 16.02.2012 zu Benzolkontaminationen und anderen Giftstoffen im Landkreis Rotenburg (Wümme)**

Abg. Dr. Damberg führt aus, die Kontaminationen mit Benzol und anderen Giftstoffen hätten im Landkreis Ausmaße erreicht, die es sofort zu stoppen gelte. Die Behörden müssten tätig werden. Auf seine Frage an die Verwaltung nach durchgeführten Blutuntersuchungen im Hinblick auf Benzolkontaminationen bei Bürgern im Landkreis antwortet **Erster Kreisrat Dr. Lühring**, die Untersuchungen seien im Zusammenhang mit der Lagerung von Förderwasser erfolgt und hätten keinen Hinweis auf eine Gesundheitsgefährdung ergeben.

Abg. Dr. Damberg erklärt weiter, in anderen Landkreisen werde die Lagerung von Oberflächenwasser bereits abgelehnt. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) solle ebenso verfahren.

Abg. Lauber meint, der Abg. Dr. Damberg stoße mit seinen Anträgen zum Teil bedenkenwerte Punkte an, deren konkrete Umsetzung aber schwierig sei. In dem vorliegenden Antrag würden viele Sachverhalte vermischt. Dem Antrag könne in dieser Form nicht gefolgt werden. Der Landkreis habe bereits gehandelt und den Anwohnern der Erdgasförderstätte in Söhlingen Blutuntersuchungen angeboten, die aber ohne Ergebnis geblieben seien. Den Empfehlungen aus dem Fachausschuss und dem Kreisausschuss zur Ablehnung des Antrages solle gefolgt werden.

Abg. Dr. H.-H. Holsten führt aus, im Landkreis seien keine überdurchschnittlichen Benzolbelastungen nachgewiesen worden. Von den vom Gesundheitsamt des Landkreises angebotenen Blutuntersuchungen sei in drei Fällen Gebrauch gemacht worden. Diese seien ohne Ergebnis geblieben. Die im Antrag aufgeführten Tatbestände seien nach seiner Auffassung nicht mehr haltbar, der Antrag hätte längst zurückgezogen werden können. Der Kreistag solle den Antrag ablehnen.

Kreistagsvorsitzender Helberg stellt den Antrag des Abg. Dr. Damberg zur Abstimmung. Der Antrag wird vom Kreistag mit 2 Ja-Stimmen und 44 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

Punkt 18 der Tagesordnung: **Antrag des Abg. Dr. Damberg (DIE LINKE.) vom 30.05.2012 zur Behandlung des Berichts des Naturschutzbeauftragten**
Vorlage: 2011-16/0231

Zur Begründung seines Antrages führt **Abg. Dr. Damberg** aus, der Kreistag solle beschließen, den Jahresbericht 2011 des Kreisnaturschutzbeauftragten als Arbeitsgrundlage für einen Maßnahmenkatalog zu begreifen, der in zielführenden Diskussionen vom Kreistag über die Verwaltung an alle betroffenen relevanten Bevölkerungsgruppen zu tragen und zu erläutern sei. Wenn der Bericht des Naturschutzbeauftragten ernst genommen werde, dann müsse der Kreistag auch entsprechend tätig werden.

Auf die Zwischenfrage des **Abg. Kullik**, ob dieser Antrag mit dem Naturschutzbeauftragten des Landkreises abgestimmt sei, antwortet **Abg. Dr. Damberg**, dies sei nicht notwendig. Er wolle mit dem Antrag erreichen, dass der Bericht nicht in den Akten abgelegt werde, ohne dass etwas passiere.

Abg. Dr. H.-H. Holsten erklärt, er könne den Gedanken nachvollziehen, den Bericht des Naturschutzbeauftragten als Handlungsrahmen zu verstehen. Aber um hieraus z. B. von den Landwirten Handlungen zu verlangen, müsse zunächst eine allgemeingültige Definition für Naturschutz gefunden werden. Bei den vielen verschiedenen Interessenlagen sei dies aber schwierig. Auch ohne den Antrag werde der Bericht sicher nicht ohne weiteres zu den Akten gelegt. Die darin aufgezeigten Defizite würden angegangen, soweit sie zu den Landkreisaufgaben gehörten.

Abg. Wölbern beantragt, den Antrag des Abg. Dr. Damberg zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung zu verweisen.

Beschluss:

Der Antrag des Abg. Dr. Damberg vom 30.05.2012 zur Behandlung des Jahresberichts des Naturschutzbeauftragten wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	49
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	1

Punkt 19 der Tagesordnung: **Antrag der CDU/FDP-Arbeitsgruppe vom 11.06.2012: Zusätzliche Mitglieder mit beratender Stimme im Ausschuss für den Dorfwettbewerb**
Vorlage: 2011-16/0237

Zur Begründung des Antrages der CDU/FDP-Gruppe führt **Abg. Bassen** aus, der Dorfwettbewerb habe nicht nur einen neuen Namen, sondern auch neue Bewertungsrichtlinien. Es würden zahlreiche neue Aspekte bewertet. Hierzu gehöre unter anderem die Einbeziehung der Jugend in die dörfliche Gemeinschaft. In der Ortsgemeinschaft komme es sowohl auf die Mitarbeit der älteren als auch der jüngeren Generation an. Deswegen solle künftig neben einem Mitglied der Naturschutzverbände auch ein Mitglied der Kreislandjugend mit beratender Stimme an den Sitzungen und Bereisungen des Ausschusses im Rahmen des Dorfwettbewerbs teilnehmen.

Abg. Wölbern spricht eine für den 18.09.2012 terminierte Fortbildungsveranstaltung für die Ausschussmitglieder an und fragt, ob die Angelegenheit im Kreisausschuss am 12.07.2012 behandelt werden könne.

Abg. Bassen beantragt die Verweisung des Antrages der CDU/FDP-Gruppe zur weiteren Beratung an den Kreisausschuss.

Beschluss:

Der Antrag der CDU/FDP-Arbeitsgruppe vom 11.06.2012 zur Aufnahme von zusätzlichen Mitgliedern mit beratender Stimme in den Ausschuss für den Dorfwettbewerb wird zur weiteren Beratung an den Kreisausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Im Anschluss lässt **Kreistagsvorsitzender Helberg** darüber abstimmen, ob dem Kreisausschuss die Befugnis übertragen werden soll, über die Aufnahme zusätzlicher Mitglieder in den Ausschuss endgültig zu entscheiden. Dem wird vom Kreistag einstimmig (51 Ja-Stimmen) zugestimmt.

Punkt 20 der Tagesordnung: **Antrag der CDU/FDP-Arbeitsgruppe vom 18.06.2012: Bau einer Turnhalle und Aula für das St.-Viti-Gymnasium Zeven**

Abg. Jaap begründet den Antrag der CDU/FDP-Arbeitsgruppe. Der Bedarf an zusätzlichen Räumlichkeiten am St.-Viti-Gymnasium Zeven sei nicht neu. Zu einer Realisierung habe es bisher aber in der Umgebung keine geeigneten Grundstücke gegeben. Dieses Hemmnis bestehe jetzt nicht mehr. Der Raumbedarf werde auch durch die prognostizierten sinkenden Schülerzahlen nicht kompensiert. Der Stundenplan eines Gymnasiums dürfe sich nicht an den zur Verfügung stehenden Räumen orientieren. Auch die anstehenden Abiturfeierlichkeiten im St.-Viti-Gymnasium würden aufgrund des eingeschränkten Raumangebots beeinträchtigt. Er bittet, dem Antrag zuzustimmen und beantragt die Verweisung zur weiteren Beratung in den Schulausschuss.

Beschluss:

Der Antrag der CDU/FDP-Arbeitsgruppe vom 18.06.2012 zum Bau einer Turnhalle und Aula für das St.-Viti-Gymnasium Zeven wird zur weiteren Beratung an den Schulausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 21 der Tagesordnung: **Antrag der SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe vom 20.06.2012: Übertragung der Zuständigkeit für immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Biogasanlagen auf den Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2011-16/0239

Zur Begründung des Antrags der SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe führt **Abg. Wölbern** aus, seit dem Jahr 2009 sei eine Übertragung der Überwachungs- und Genehmigungszuständigkeit auf den Landkreis möglich. Während der Nieders. Landkreistag diese Möglichkeit begrüßt habe, sei eine Übernahme der Zuständigkeit von der Kreisverwaltung mit negativem Ergebnis geprüft worden. Es gehe nicht um Kritik an der bisherigen Arbeit der Genehmigungsbehörden, aber im Landkreis gebe es viele Biogasanlagen und durch die Bündelung der Zuständigkeit beim Landkreis solle eine Qualitätsverbesserung beim Genehmigungsverfahren solcher Anlagen erreicht werden. Der Landkreis würde dadurch mehr Kompetenzen erhalten. Es sei klar, dass in diesem Fall auch Kontrollfunktionen auf den Landkreis übergehen würden und dafür entsprechendes Personal notwendig sei. Die Personalmehrkosten könnten aber durch die entstehenden Gebühreneinnahmen zum Teil ausgeglichen werden. Er beantragt die Verweisung des Antrages zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung.

Beschluss:

Der Antrag der SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe vom 20.06.2012 zur Übertragung der Zuständigkeit für immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Biogasanlagen auf den Landkreis Rotenburg (Wümme) wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 51
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 22 der Tagesordnung: **Haushaltsüberschreitungen**

Punkt 22.1 der Tagesordnung: **hier: Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für das Bildungsberatungsbüro**
Vorlage: 2011-16/0234

Abg. Brandt dankt Frau Engelhardt, der stellv. Schulleiterin der Berufsbildenden Schulen Rotenburg, und Frau Hebel, dass das Projekt Bildungsberatungsbüro an die Kreistagsabgeordneten herangetragen worden sei. Der Ausschuss für das Jobcenter habe sich dafür ausgesprochen, dieses Angebot nicht nur in Rotenburg, sondern auch an den Berufsbildenden Schulen in Zeven und Bremervörde vorzuhalten. Mittlerweile werde das Angebot sehr gut angenommen, die zweite Personalstelle müsse deshalb möglichst umgehend besetzt werden. Hierfür sei jeder Euro gut ausgegeben.

Abg. H.-G. Bargfrede erklärt, im Bildungsberatungsbüro werde sehr gute und wichtige Arbeit geleistet. Er hoffe, dass die zweite Stelle bald besetzt werde.

Beschluss:

Im Produkt 23.1.02, Teilhaushalt 3 –Bildung, Kultur und Sport- werden zur Leistung von Sach- und Dienstleistungen des Bildungsberatungsbüros Mittel in Höhe von 8.900 Euro bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei den Transferaufwendungen im Produkt 31.2.06 (Bildung und Teilhabe) im Teilhaushalt 7 – Jobcenter-.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 51
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 22.2 der Tagesordnung: **hier: Gewährung eines Darlehens in Höhe von 1 Mio. Euro an den Nettoeregietrieb Rettungsdienst**
Vorlage: 2011-16/0184

Beschluss:

Der außerplanmäßigen Auszahlung eines Darlehens von 1 Mio. Euro im Teilhaushalt 2 (Sicherheit und Ordnung), Produkt 12.7.01 (Förderung des Rettungsdienstes) unter Zeile 28 (Erwerb von Finanzvermögensanlagen) an den Nettoeregietrieb Rettungsdienst wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt aus liquiden Mitteln.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 51
Nein-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Punkt 23 der Tagesordnung: **Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen**

Punkt 23.1 der Tagesordnung: **hier: Berufsbildende Schulen Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2011-16/0224

Beschluss:

Der Annahme der Zuwendungen laut Sitzungsvorlage wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 51
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 23.2 der Tagesordnung: **hier: Naturschutz und Landschaftspflege**
Vorlage: 2011-16/0183

Beschluss:

Die Annahme der Zuwendung von 25.000 Euro vom Naturschutzbund Deutschland (NABU) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 51
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 24 der Tagesordnung: **Bestellung einer Rechnungsprüferin**
Vorlage: 2011-16/0169

Beschluss:

Frau Karina Beckhusen, geb. 11.05.1973, wird zur Prüferin beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) berufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 51
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 25 der Tagesordnung: **Bildung einer Einigungsstelle nach § 107 c des Nieders. Personalvertretungsgesetzes**
Vorlage: 2011-16/0211

Landrat Luttmann weist darauf hin, dass ein stellvertretender Vorsitzender der Einigungsstelle nicht benannt werden müsse. Ziffer 3 b) des schriftlich vorliegenden Beschlussvorschlages könne deshalb gestrichen werden.

Kreistagsvorsitzender Helberg erklärt, der Kreistag könne auch beschließen, einen stellvertretenden Vorsitzenden der Einigungsstelle zu einem späteren Zeitpunkt zu benennen. Nachdem der Antrag gestellt worden sei, die Ziffer 3 b) des schriftlich vorliegenden Beschlussvorschlages zu streichen, sei dies Grundlage der Abstimmung.

Beschluss:

1. Gem. § 107 b in Verbindung mit § 107 c Abs. 2 des Nieders. Personalvertretungsgesetzes wird eine Einigungsstelle gebildet.
2. Als Vertreter der Dienststelle werden in die Einigungsstelle gewählt:
Mitglieder:
1. Abg. J. Borngräber
2. Abg. Helberg
3. KOAR'in Jeß
Vertreter:
Abg. Husemann
Abg. Harling
VAe Hinze
3. Der Landrat wird beauftragt, hinsichtlich des unparteiischen Vorsitzers/der unparteiischen Vorsitzerin und dessen/deren Stellvertretung mit dem Personalrat zu verhandeln. Der Kreistag schlägt hierfür vor:
Vorsitzende: Rechtsanwältin Britta Ruiters, Cuxhaven
4. Kommt eine Einigung über den Vorsitz mit dem Personalrat nicht zustande, wird der Landrat beauftragt, beim Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg die Bestellung eines Vorsitzenden bzw. einer Vorsitzenden zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 50
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 1

Abg. Lienau verlässt die Sitzung um 12.45 Uhr.

Abg. Dr. Damberg verlässt die Sitzung um 12.45 Uhr.

Punkt 26 der Tagesordnung: **Anfragen**

Abg. Knabbe verweist auf die jüngste Sitzung des Kuratoriums für Einrichtungen der Oste-Med Kliniken und Pflege GmbH und die dabei angesprochenen Mängel in den Häusern. Sie fragt, wie die anstehenden Aufgaben von Politik und Verwaltung abgearbeitet werden könnten.

Landrat Luttmann antwortet, einige der in der Sitzung angesprochenen Schwachpunkte, wie z. B. eine fehlende Behindertentoilette, seien nach seiner Kenntnis behoben. Weitere Kritikpunkte würden Thema der nächsten Gesellschafterversammlung sein.

Abg. Krahn spricht den Bericht des Landrates über den Beschluss des Kreisausschusses zur Vergabe der Stromlieferungen an. Er fragt, ob eine Gemeinde, die einer Firma Flächen zur Nutzung für Photovoltaikanlagen zur Verfügung gestellt habe, den dort erzeugten Strom einkaufen könne.

Landrat Luttmann antwortet, wenn die betreffende Fläche nach dem EEG gefördert worden sei, falle der dort erzeugte Strom nicht unter den Begriff „Ökostrom“ im Sinne des Kreisausschussbeschlusses.

Abg. Jaap bezieht sich auf einen Pressebericht der Rotenburger Kreiszeitung zum Besuch von Kreistagsabgeordneten auf dem diesjährigen Hurricane-Festival, bei dem diese von der Polizei über die dort getroffenen Ordnungs- und Sicherheitsmaßnahmen informiert worden seien. Er fragt, ob es von der Verwaltung versäumt worden sei, die Einladung an alle Kreistagsabgeordneten weiterzuleiten.

Landrat Luttmann antwortet, der Landkreisverwaltung habe keine Einladung zu dieser Veranstaltung vorgelegen. Er werde bei der Polizeidirektion Rotenburg anfragen, von welcher Stelle welche Abgeordneten eingeladen worden seien.

Abg. Dorsch stellt hierzu die Frage, ob eine Kreistagsfraktion, die sich über einen Sachverhalt informieren wolle und dieses Angebot auch an die übrigen Kreistagsfraktionen weitergebe, die Landkreisverwaltung hiervon informieren müsse.

Landrat Luttmann erklärt, er wolle lediglich klären, wer von welcher Stelle eingeladen worden sei.

Punkt 27 der Tagesordnung: **Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

Kreistagsvorsitzender Helberg beendet den öffentlichen Teil der Kreistagssitzung.

Die Zuhörer und die Vertreter der Presse verlassen den Sitzungsraum.

Kreistagsvorsitzender
(außer TOP 6)

1. stellv. Kreistagsvorsitzende
(zu TOP 6)

Landrat

Protokollführer